

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1852

2 (6.1.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1852.

Dienstag den 6. Januar.

No. 2.

Bekanntmachung.

Die Besorgung der Decanats-Geschäfte zu Mannheim betreffend.

Nr. 27,308. Durch Entschließung des großherzoglich katholischen Oberkirchenraths vom 16. December d. J., Nr. 31,494, ist das mit der Bezirkskonsistorialstatut verbundene katholische Decanat Mannheim dem Stadtpfarrer Pellissier dahier provisorisch übertragen worden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mannheim, den 29. December 1851.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

B. V. d. D.

Schmitt.

Ahles.

Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Anfügen, daß die in Bataillone oder Regimenter eingetheilten Leute sich bei ihren Commandos, die nach der Reorganisation des Armeecorps nicht wieder eingetheilten Leute, bei dem Bureau der früheren Infanterie-Regimenter, dem Commando der Reiterei, oder dem Commando des Artillerie-Regiments, welche Stellen sämmtlich sich dahier befinden, je nachdem dieselben in einer Waffe dienen, zu melden haben.

II. An sämmtliche Truppen-Commandos.

Diejenigen Leute, welche am 1. April l. J. ihre Dienstzeit beendigen, und durch Vermittlung des Kriegs-Ministeriums wieder einzutreten wünschen, sind, insofern sie den bestehenden Bestimmungen gemäß, als Einsteher zugelassen werden können, bis zum 1. Februar l. J. zur Ausnahme in die diesseitige Einsteherliste in Antrag zu bringen.

Karlsruhe, den 29. December 1851.

Großh. Kriegs-Ministerium.

B. V. d. P.

v. Fabert.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit Erlasses großherzoglich Finanzministeriums vom 22. März d. J., Nr. 2959, die Leitung der Verwaltung der Redarbrücke bei Driedesheim mit Ende des laufenden Jahres von der großh. Steuerdirecton an diesseitige Stelle übergeht, die unmittelbare Verwaltung dieser Brücke übrigens Obliegenheit der Obereinnehmer Rosbach bleibt, welche bezüglich derselben vom 1. Januar 1852 an der diesseitigen Stelle untergeordnet ist.

Karlsruhe, den 31. December 1851.

Zoll-Direction.

Frensdorf.

vd. Poppen.

Vacante Schulstellen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Carl Bell ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Hammersteinbach, Amts Neustadt, mit dem Dienstverdienst der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Neustadt zu Löfingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Filiationsschuldienst Niedergeribach, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstverdienst erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 60 bis 70 Kindern à 48 fr. ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Säckingen zu Wehr innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Zimmern, Amts Engen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von etwa 56 Kindern à 48 fr. ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Engen zu Honstetten innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Friedrich Melcher ist der katholische Filiationsschuldienst zu Sulzbach, Amts Ettlingen, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Ettlingen, zu Karlsruhe innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Albert Spitzmüller ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Hüg, Amts Schönau, mit dem Dienstverdienst der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Schö-

nau zu Eichel innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[2]1 Nr. 17,962. Gerlachshelm. [Aufforderung.] Bei der heutigen Aushebung der Conscriptionspflichtigen pro 1852 ist der am 14. April 1831 geborene Pflichtige Johann Michael Wäppel von Königshafen mit Loos No. 46 unentschuldig ausgeblieben.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und seiner Conscriptionspflicht zu genügen, widrigenfalls er als Refractär erklärt und nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. October 1820, Regierungsblatt No. 15, bestraft werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und auf Betreten mittelst Laufpaß hierher zu weisen.

Gerlachshelm, den 27. Dec. 1851.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[2]1 No. 23 420. Gengenbach. [Erledigte Wasenmeisterei.] Die hiesige Wasenmeisterei, welche sämtliche Amtsgemeinden umfasst, ist erledigt, und es werden diejenigen, welche deren Uebertragung wünschen, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen schriftlich unter Beibringung der Beurkundung über Alter, Vermögensverhältnisse, angebornes oder erworbenes Bürgerrecht in einer inländischen Gemeinde und über die Befähigung zu einem solchen Dienste, namentlich die Licenz als Thierärzte oder Kurtschmiede, portofrei bei der diesseitigen Stelle anzumelden.

Gengenbach, den 27. Dec. 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[2]1 Nr. 29,405. Schwetzingen. [Verpflichtung.] Heute wurde Valentin Baus von Plankstadt für die dortige Gemeinde als Gemeinderechner eiblich verpflichtet, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Schwetzingen, den 31. Dec. 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Pittsch.

[2]1 Nr. 38,335. Sinsheim. [Aufforderung, das Einschreiten gegen landesflüchtige Personen betr.] Beschluß: Bei der am 24. d. M. stattgehabten Aushebung zeigte sich, daß nachstehende außerhalb der Quote befindlichen Conscriptionspflichtigen nämlich:

1. Gg. Heinrich Hegelmann von Wald-

angelock; 2. Christoph Schaller von Waldangelock; 3. Johann Georg Kessel von Hilsbach; 4. Johann Michel Wolf von Hoffenheim; ohne Staatsverlaubniß nach Amerika ausgewandert sind. Es werden dieselben daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigens sie des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden.

Sinsheim, den 29. Dec. 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

vd. Singler.

[2]l Nr. 38,339. Sinsheim. [Aufforderung, die Conscription pro 1852 betr.] Bei der am 24. d. M. stattgehabten Aushebung der Conscriptionspflichtigen der Altersklasse 1831 sind: 1. Christian Müller von Waldangelock L.-Nr. 4; 2. Jakob Pförtner von Weiler L.-Nr. 21; 3. Johann Georg Rudy von Weiler L.-Nr. 24; 4. Johann Seifert von Rohrbach L.-Nr. 28; 5. Johann Jakob Gessel von Hilsbach L.-Nr. 31; 6. Johann Adam Grimm von Sinsheim L.-Nr. 65; 7. Salomon Ledermann von Weiler L.-Nr. 75; 8. Johann Breunig von Grombach L.-Nr. 92; 9. Jakob Ziegler von Weiler L.-Nr. 105; 10. Herz Kaufmann von Eichersheim L.-Nr. 118; 11. Johann Jakob Barusch von Waldangelock L.-Nr. 149; unentschuldigt ausgeblieben. Es werden daher dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigens sie in die gesetzlichen Strafen der Refraction verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden.

Sinsheim, den 29. Dec. 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

vd. Dinkler.

[2]l Nr. 136. Stockach. [Aufforderung, die Conscription pro 1852 betr.] Anton Moll von Stockach, mit L.-Nr. 35, zur Conscription pro 1852, hat sich bei der Aushebung nicht gestellt und wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf Refraction gesetzten Strafen dahier zu stellen.

Stockach, den 30. Dec. 1851.

Großh. Bezirksamt.

Ditto.

[2]l Nr. 42. Jestetten. [Erkenntniß.] Nachdem der landbesüchtige nicht streitbare Reservist Pius Böhringer von Jestetten der diesseitigen Aufforderung vom 8. v. M. keine Folge geleistet, so wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und

unter Verurtheilung in die Kosten in eine Strafe von 1200 fl. verfällt.

Jestetten, den 27. Dec. 1851.

Großh. Bezirksamt.

Baden.

Laur.

[2]l Nr. 324. Heidelberg. [Erkenntniß.] Georg Mich. Reinhard von Sandhausen wird, da er der öffentlichen Aufforderung vom 9. Oct. d. J. keine Folge geleistet hat, in Gemäßheit des Art. 9. b. r. des VI. Const. Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Heidelberg, den 30. December 1851.

Großh. Oberamt.

Krafft.

[2]l Nr. 121. Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Christian Laier und dessen 13jähriger Sohn Matheus Laier von Haselbach haben sich heimlich von Hause entfernt und sich wahrscheinlich nach Amerika begeben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über ihre böswillige Entweichung zu verantworten, widrigensfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 Procent ihres Vermögens verurtheilt würden.

Neckarbischofsheim, den 30. Decbr. 1851.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[2]l Nr. 24,078. Schoppsheim. [Aufforderung.] Johann Jakob Desterlin von Fahrnau, Soldat der nicht streitbaren Reserve, hat sich im Jahr 1849 unerlaubt von Haus entfernt und bisher nicht gestellt. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich dahier oder bei dem Bureau der frühern großh. Infanterie-Regimenter in Karlsruhe zu stellen, widrigensfalls er, persönlicher Verstrafung vorbehaltlich, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 als Deserteur in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Signalement.

Alter 28½ Jahre, Größe 5' 6" 4", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen dunkel, Haare dunkel, Nase stumpf.

Schoppsheim, den 24. Dec. 1851.

Großh. Bezirksamt.

B. B. v. A. B.

Dr. B. Frisch.

J. Better.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Pfullendorf:

[2]1 zwischen der königl. württemb. Pfarrei Pfreugen und dem fürstl. fürstenb. Rentamte Heiligenberg;

2) im Bezirksamt Billingen:

[2]1 zwischen der Pfarrei Neuhausen und den Güterbesitzern auf Obereschacher Gemarkung, wegen des Kleinzehnten;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[2]1 Nr. 21,878. Neckarbischofsheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Johann Ritters Wittve von Neckarbischofsheim beabsichtigt mit ihren vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Freitag, den 16. Januar k. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, als man ihnen sonst von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Neckarbischofsheim, den 23. Decbr. 1851.
Großh. Bezirksamt.

Senß.

[2]1 Nr. 55,906. Mosbach. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Andreas Johs Eheleute von Aglasterhausen wollen nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an Genannte zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Mittwoch den 14. Januar 1852,
Morgens 8 Uhr,

um so gewisser dahier geltend zu machen, als man

sonst von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Mosbach, den 29. Dec. 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dulfer.

vd. Eisenhut.

Erbvorladungen.

[2]1 Nr. 8695. Tauberbischofsheim. [Erbvorladung.] Johann Joseph Freundsuh von Ulfshheim, Sohn des verstorbenen Bürgers und Landwirths Johann Joseph Freundsuh von da, welcher vor 9 Jahren nach Amerika reiste, hat seither keine Nachricht von sich gegeben und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird zur Erbtheilung seines Vaters, binnen drei Monaten zu erscheinen, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle sein Erbtheil lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 30. Dec. 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Greifsenberg.

Ruhn, Notar.

[2]1 Nr. 8250. Mannheim. [Erbvorladung.] Handelsmann Joseph Hirsch von Mannheim, welcher vor ungefähr 20 Jahren sich nach London begeben und angeblich dort gestorben seyn soll, wird zur Verlassenschaftstheilung seines Vaters, des verlebten Bürgers und Handelsmanns Hayum Hirsch, sowie zur Empfangnahme seines väterlichen Vermögens mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 23. Dec. 1851.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Wintler.

Hahn, Assistent.

Privat-Anzeigen.

[1]2 Kirchheim, bei Heidelberg. [Capital auszuleihen.] 4600 fl. bei Zehntrechner Baumann.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des k. k. Bürgerhospitals.